

der bloßen Nennform verbundenen modalen Hilfszeitwörter dürfen, können, mögen, müssen, sollen, wollen, lassen<sup>1)</sup> beruhen.

§ 276. **Nennform ohne zu.** Von der Überzahl von Zeitwörtern her, die durch eine Nennform mit zu ergänzt werden, droht dieses auch neben Zeitwörtern einzudringen, neben die es nach Sprachgefühl und Sprachgebrauch nicht gehört. Ziemlich unbedroht sind davon noch die Zeitwörter der sinnlichen Wahrnehmung wie finden, fühlen, sehen und hören, ebenso vier der Bewegung: bleiben, gehn, fahren und reiten, und dazu haben. Hier empfindet wohl das Sprachgefühl durch die Nennform noch das erste Mittelwort hindurch, das ursprünglich bei diesen Wörtern stand, sich aber nimmer mit zu vertrüge; nach Luther sagt z. B.: Er kam zu seinen Jüngern und fand sie schlafend. Auch die Ausdrucksweise Storms: Schau nur, wie fremd und vornehm er aussehen worden ist, erklärt sich gewiß ebenso. Falsch ist dagegen also die namentlich norddeutsche Ansitte, nicht, wie der Bauer zu sagen: Ich habe nur noch neun Kühe im Stalle stehn, sondern: Ich habe ein großes Gefäß in der Küche zu stehn, oder: Ich hatte sehr viele Beiträge zu liegen (U. Peters). Vgl. § 127.

§ 277. **Lerne früh das Lob (zu) ertragen.** Ein gleich gewichtiger geschichtlicher Grund gegen das zu wie in den Fällen von § 276 fehlt zwar bei einer zweiten Reihe von Wörtern wie lehren und lernen, helfen, heißen, machen und nennen, und das Wörtchen ist denn auch nicht selten neben ihnen. Immerhin wird es im allgemeinen noch heißen: Das nenn ich doch beweisen, Das heißt anlaufen<sup>2)</sup> u. ä. Bei machen ist der Infinitiv mit zu im wesentlichen auf einige Veranlassungen der Äußerung eines Affektes beschränkt, wie zu weinen, fürchten, lachen (auch zum Lachen) und ebenso zu singen machen. Auch bei lernen ist die bloße Nennform noch gebräuchlicher; und die Infinitivpräposition zu, die freilich in einem guten norddeutschen Buche über den deutschen Unterricht durchgehends steht,

<sup>1)</sup> Für die volkstümliche Ausdrucksweise kommt auch noch tun hinzu: und wenn das auch in der Weise, wie es Kinder und im Reben Unbeholfene zur bloßen Umschreibung der einfachen Verbalformen verwenden, nicht in die Schriftsprache gehört, so braucht es ihr doch andererseits nicht ganz vorenthalten zu werden, wenn eine Handlung (als psychologisches Subjekt: Paul S. 238) an sich bekannt ist und es nur ihre Betonung, einen Bescheid über ihre wirkliche Ausführung oder Ablehnung gilt oder wenn sonst der Modus nicht deutlich genug hervortreten würde. So schreibt E. Förster: Tun tue ich jetzt sehr wenig, nur denken und empfinden, oder die Königin Luise: Kommt das Gute — kein Mensch kann es dankbarer empfinden; aber erwarten tue ich es nicht mehr. Bei Goethe steht: Sie täten gern große Meister verehren, wenn diese nur auch zugleich Lumpen wären, jedenfalls kräftiger in die Gegenwart rügend als die Form: sie würden gern usw., und in der Tgl. N.: Der Schwächere . . . rächt sich gelegentlich; aber verraten tun sie einander nicht; und etwas anders in Grimms Märchen: Kutscher will ich wohl sein und auf dem Bocke sitzen, aber selbst ziehen, das tue ich nicht. Graf Reventlow (1917) schreibt: Mausern tut sich anderseits niemand. In den vier letzten Fällen ist jedenfalls das Mittel nicht anwendbar, durch das man sonst die immerhin schwerfällige Ausdrucksweise wohl vermeiden kann: passive Fügung mit vorangerücktem Mittelworte: Da sieht man plötzlich ein phantastisches Fahrzeug auftauchen; das ganze ist nicht viel größer als eine Nußschale und trägt ein buntes mit absonderlichen Hieroglyphen bemaltes Segel. Gelenkt wird das Fahrzeug von einem jungen schwarzzäugigen Manne.

<sup>2)</sup> Während neben dem Infinitiv-Ersatz (§ 118) immer die bloße Nennform steht (ich habe ihn gehen heißen), ist neben der vollständigen Form des Mittelwortes die Nennform mit zu üblich: als er mich zu bleiben geheißen hatte.

bliebe besser auf die Fälle aufgespart, wo der abhängigen Nennform, sie zum Satze erweiternd, viele Bestimmungen beigegeben sind oder ein versteckter Begriff des Wünschenswerten und besonders des Gebührenden und Notwendigen zwischen den Zeilen zu lesen ist, bei dem auch sonst zu steht: so wenn schon zu Luthers Zeiten eine Mahnung erklang: Lernt, eure Ehefrauen recht zu lieben und, was Gott mit euch handelt, mit Geduld zu tragen; oder bei Lessing die Frage: So wär ich ja der erste, den Saladin mit Worten abzulohnen doch endlich lernte? Die bloße Schwere der Belastung und Möglichkeit sonst falscher Auffassung sprach für zu in dem Satze der Nordd. Allg. Ztg.: Zumal sich das Publikum gerade nach dieser Richtung sehr [zu] bescheiden gelernt hat. Nur eine weitere Entwicklung auf diesem Wege ist es, wenn bei lehren die Form mit zu fast schon gleich häufig ist, zumal in längeren Sätzen, während engeren und althergebrachten Verbindungen wie Herr, lehre mich erkennen, bedenken u. ä. auch heute noch die bloße Nennform zukommt; nicht minder auch den Fügungen, worin lehren, zum Teil ironisch, soviel ist als auf eindringliche Art, vielleicht auch zur Strafe etwas kundtun: Warte, ich will dich lügen lehren! Ich will Sie lehren, alte Leute wie die Kinder anführen!

§ 278. **Bloße Nennform im ersten, Nennform mit zu im zweiten Gliede (besonders nach als).** Innerhalb desselben Satzes kommt ein Wechsel in der Fügung vor, insofern die ältere und bessere Fügung ohne zu wohl im ersten Gliede gewahrt, dagegen im zweiten, namentlich wenn dies mit vergleichendem als beginnt, dann doch das zu eingeschoben wird: besser hinausgeschleudert werden auf das unendliche Rätselmeer der Wahrheit, als inmitten der glänzenden Fülle der reichsten Glaubenslehre umzukommen. Zumal bei längerem Ausspinnen der infinitivischen Fügungen wirkt das ganz natürlich; doch erklärt die Verwandtschaft des als mit anstatt zu dieses zu auch sonst leicht genug. So ungleichmäßig wie eine Zeitung So konnte ich nichts Besseres tun als die Worte zu wiederholen, schrieb denn auch Goethe: Mit der Welt muß niemand leben, als wer sie brauchen will; ist er brauchbar und still, *sollt* er sich lieber dem Teufel ergeben als zu tun, was sie will. Ein andrer Grundsatz Goethes: Es ist besser, das geringste Ding von der Welt zu tun, als eine halbe Stunde für gering halten, mit seiner andern Zuteilung des zu verrät deutlich, daß bei dem Infinitiv als Subjekt das Schwanken nicht geringer ist.

§ 279. **Nicht: um nicht zu gehen zu brauchen statt: um nicht gehen zu müssen.** Aus Rücksicht zugleich auf Wohlmut und Deutlichkeit wird es vermieden, zwei Nennformen mit zu (oder um zu), die von einander abhängen, zusammentreffen, vor allem hart aneinanderrücken zu lassen. Es ist also unbedenklich, zwei solche Fügungen in einem Satze zu vereinigen, wenn sie durch ein übergeordnetes Satzglied getrennt werden: Denn das Bad alsdann entbehren zu können, bin ich nicht so töricht zu erwarten. Dagegen sind die folgenden Zeilungsätze alle hart und unerträglich: Unser Kritiker scheint nicht zu lesen zu verstehn (statt: versteht anscheinend nicht zu lesen). Er stellte sich zur Hauptaufgabe, die Lust holländische Bücher und Zeitungen zu lesen zu wecken (Zgl. R. statt: die Lust am Lesen holländischer ... Zeitungen zu wecken). Brauchen, von dem ja ein Infinitiv mit zu abhinge, wird deshalb im verkürzten Infinitivsätze durch